



Information zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge

für Studierende der Zahnmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Liebe Studierende,

gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Zahnmedizin ist der Nachweis einer arbeitsmedizinischen Vorsorge Voraussetzung für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen des Zweiten und Dritten Studienabschnitts, in denen Sie mit entsprechenden Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder Behandlungen an Patienten/innen stattfinden. Die Wahrnehmung des Vorsorgetermins sollte im 4. Fachsemester stattfinden und wird von der Stabstelle Betriebsärztlicher Dienst und Gesundheitsmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt:

Goethestr. 31
80336 München
Tel.: 089/ 2180-73 90 4 oder -73 90 6
E-Mail: betriebsarzt@lmu.de

Telefonsprechstunde: Mo bis Do jeweils von 09:00-16:00, Fr von 09:00-12:00

Wir bitten Sie daher rechtzeitig einen Termin mit den Betriebsärzten telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren. Sollten Sie den gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, so bitten wir Sie per Telefon oder E-Mail abzusagen und zusammen mit dem Betriebsarzt einen neuen Termin zu vereinbaren. Dadurch können weiter Studierende den Termin nutzen.

Es gibt keine Untersuchungspflicht.

Nach der Vorsorge erhalten Sie eine Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 ArbMedVV. Die Kosten der Vorsorge werden von der Universität übernommen.

Sofern Studierende das Vorsorgeangebot des betriebsärztlichen Dienstes der LMU nicht wahrnehmen möchten, steht es ihm oder ihr frei, den Termin mit anderen, nach der ArbMedVV ermächtigten Ärzten/innen zu vereinbaren und sich von diesen eine gültige Bescheinigung ausstellen zu lassen. Kosten werden in solchen Fällen allerdings nicht von der LMU übernommen, sondern sind von den Studierenden selbst zu tragen. Bereits ausgestellte gültige Vorsorgebescheinigungen im Sinn von § 6 Abs. 3 Nr. 3 ArbMedVV werden grundsätzlich akzeptiert.

Bitte senden Sie externe Bescheinigung (sofern nicht vom BÄD der LMU ausgestellt) über den erfolgten Vorsorgetermin **ausschließlich** per Post an:

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
Bavariaring 19
80336 München

Um zu überprüfen, ob der Nachweis eingegangen ist bzw. bereits erbracht wurde, melden Sie sich bitte im Campusportal an und klicken Sie auf „Mein Account“.

Sofern Sie den Nachweis über die Arbeitsmedizinische Vorsorge eingereicht haben, wird Ihnen „Erlaubnis Patientenkontakt II: Ja“ angezeigt.



FAQs

Ich hatte bereits einen arbeitsmedizinischen Vorsorgetermin bei meinem Arbeitgeber. Reicht diese Bescheinigung?

Ja, solange die Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 ArbMedVV ausgestellt wurde.

Wohin müssen Sie die Bescheinigung schicken?

Sofern Sie beim BÄD-LMU waren müssen Sie nichts einreichen, wir erhalten ab März 2025 eine digitale Übermittlung.

Sollten Sie extern einen Termin erhalten haben, senden Sie den Nachweis bitte postalisch an:

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
Bavariaring 19
80336 München

Bitte schicken Sie uns keine gesundheitlichen Informationen Ihrer Arbeitsmedizinischen Untersuchung. Uns reicht die Bescheinigung, dass Sie über die möglichen Gefahren informiert wurden.

Wie lange ist die Vorsorgeuntersuchung gültig?

3 Jahre

Ich war bereits vor 1 Woche beim Betriebsarzt und meine Bescheinigung ist noch nicht im Campusportal.
Was soll ich tun?

Es kann bis zu 4 Wochen dauern, bis das Studiendekanat die Bescheinigungen vom BÄD (Betriebsärztlichen Dienst) digital übermittelt bekommt. Bitte schreiben Sie uns keine E-Mail und habe Sie etwas Geduld.